

- Teilen
- Drucken
- Als PDF speichern

[Zurück zur Übersicht](#)
[Pressemitteilung](#)

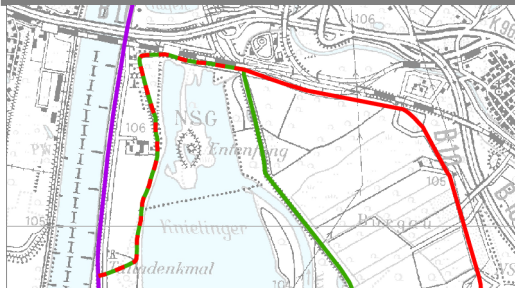
Dammertüchtigung Rheinhochwasserdamm (RHWD) XXV „Knielinger See“ mit Prüfung Dammrückverlegungsvarianten

26.01.2023

Regierungspräsidium Karlsruhe stellt Ergebnis der Prüfungen vor



Regierungspräsidium Karlsruhe



Der Abschnitt des Rheinhochwasserdamms XXV in Karlsruhe entlang des Knielinger Sees soll im Rahmen des Dammertüchtigungsprogramms des Landes Baden-Württemberg ertüchtigt werden. Im Zuge der Planung wurden auch Varianten untersucht, die durch eine Dammrückverlegung ins Hinterland Raum für die Entwicklung naturschutzfachlich wertvoller Auen ermöglichen könnten. Vorhabenträger ist der Landesbetrieb Gewässer im Regierungspräsidium Karlsruhe.

Im Fokus des Vorhabens steht der Hochwasserschutz. Im Zuge der Planung wurde aber auch die Möglichkeit einer Dammrückverlegung geprüft, um dem Fluss wieder mehr Raum zu geben. Diese Prüfung wurde nun abgeschlossen. Die Prüfungen haben ergeben, dass eine Sanierung auf der bestehenden Trasse in diesem Dammschnitt vorgenommen und auf eine Dammrückverlegung verzichtet wird.

Das Ergebnis wurde am Montag, 23. Januar 2023, dem Projektbegleitkreis vorgestellt und anschließend gemeinsam diskutiert. Im Ergebnis hat der Projektbegleitkreis die Bewertung als „nachvollziehbar“ bestätigt. Gestern, am Mittwoch, 25. Januar 2023, wurde dies dem Ausschuss für Umwelt und Gesundheit der Stadt Karlsruhe bekannt gegeben.

Begründung

- Technisch/hydraulisch

Eine Dammrückverlegung würde einen erheblichen technischen Aufwand mit sich bringen. Im Zuge der Dammrückverlegung wären zusätzliche Dämme notwendig, um das nahegelegene Hofgut gegen Hochwasser zu schützen und um einen zusätzlichen schadbringenden Grundwasseranstieg im Bereich des Hofguts, der Wohnhäuser und der Deponie zu vermeiden. Die Auswirkungen steigender Grundwasserstände wären, je nach Planungsvariante, ohne weitere Maßnahmen bis nach Knielingen hinein spürbar. Bei Hochwasser müsste dem dauerhaft mit Pumpen entgegengewirkt werden.

- Naturschutzfachlich

Bei den Prüfungen wurden ebenso die Auswirkungen einer Dammrückverlegung auf den Natur- und Artenschutz gründlich abgewogen: Wie der Umweltplaner feststellte, ist eine naturschutzfachliche Aufwertung des Gebiets durch eine Dammrückverlegung als „ambivalent“ zu bewerten. Die für eine mögliche Dammrückverlegung betrachteten Flächen liegen größtenteils im Naturschutzgebiet, teilweise im Landschaftsschutzgebiet. Dammrückverlegungen sind zwar aus Sicht des Natur- und Artenschutzes in der Regel vorteilhaft, aber auch mit einem großen Eingriff in die Natur verbunden.

- Kosten

Die Kosten der Sanierung des Dammes werden derzeit auf circa 17 Millionen Euro brutto geschätzt. Bei einer Dammrückverlegung wären die Kosten schätzungsweise dreimal so hoch. Hinzu kämen fortlaufende Betriebskosten für die Anlagen zur Grundwasserhaltung.

Ergebnis der Abwägung

Am Knielinger See stehen jedoch die zu erreichenden, naturschutzfachlichen Aufwertungen, in keinem sinnvollen Verhältnis zu den mit den Dammrückverlegungen verbundenen großen technischen und finanziellen Mehraufwendungen.

Weiteres Vorgehen

Der Vorhabenträger, das Land Baden-Württemberg, vertreten durch den Landesbetrieb Gewässer im Regierungspräsidium Karlsruhe, wird daher mit der Variante einer Sanierung auf der bestehenden Dammrinne weiterplanen. Auch bei dieser Variante gibt es noch technische und naturschutzfachliche Fragen zu klären. Diese Fragen werden nun unter weiterer Beteiligung des Projektbegleitkreises bearbeitet, um den Hochwasserschutz für Karlsruhe am Knielinger See zügig nach dem aktuellen Regelwerk umsetzen zu können.

Projektinformationen, Informationen zur Bürgerbeteiligung und Anmeldung für den Newsletter

Übersichtsplan Varianten Dammertüchtigung

Fragen und Antworten zum Vorhaben:

Warum gibt es dieses Vorhaben?

Im Dammertüchtigungsprogramm des Landes Baden-Württemberg wurde die Sanierung des Damms mit höchster Priorität bewertet.

Wie ist das generelle Vorgehen im Projekt?

Wie üblich, werden in der ersten Phase der Planung („Vorplanung“) unterschiedliche Planungsvarianten ausgearbeitet und geprüft. Um dabei alle Belange zu berücksichtigen, wird ein Projektbegleitkreis eingerichtet.

Was ist der Projektbegleitkreis?

Der Projektbegleitkreis wirkt bei der Planung mit, sowie bei der Ausgestaltung der Öffentlichkeitsbeteiligung. Die Anregungen des Projektbegleitkreises werden offen diskutiert, vom Vorhabenträger geprüft und beantwortet. Die Entscheidung über die zur Genehmigung einzureichende Planung verbleibt aber letztendlich beim Vorhabenträger. Am Projektbegleitkreis beteiligt sind, neben dem Regierungspräsidium Karlsruhe, Vertreterinnen und Vertreter der Fachbehörden (zum Beispiel Naturschutz, Forst, Landwirtschaft) der Stadt Karlsruhe sowie der anerkannten Naturschutzverbände. Auch weitere für das Vorhaben relevante Interessensgruppen und Vertreterinnen und Vertreter der Bürgerschaft sind eingebunden. Die Präsentationen und Protokolle werden im Internet veröffentlicht.

Welche Varianten wurden geprüft?

Eine Variante zur Sicherstellung des Hochwasserschutzes ist die Ertüchtigung des Dammes auf der bestehenden Trasse. Es war aber auch zu prüfen, ob an dieser Stelle eine Dammrückverlegung möglich wäre. Im vorliegenden Projekt wurden eine kleinere und eine größere Dammrückverlegungsvariante (siehe Übersichtskarte) vergleichend geprüft und der Sanierung auf der bestehenden Trasse gegenübergestellt.

Welche Kriterien sind für die Prüfung relevant?

Relevant sind unter anderem technische Kriterien, hydraulische Kriterien und die Potenziale für eine naturschutzfachliche Aufwertung. Dabei müssen auch die Kosten betrachtet werden.

Wie werden die örtlichen Nutzungen berücksichtigt?

Die örtlichen Nutzungen werden bei der Planung sowohl in der Diskussion der Varianten, als auch später im Bauablauf berücksichtigt. Insbesondere die Zugänglichkeit des Hofguts muss sichergestellt werden. Bei der Variante einer Dammrückverlegung müsste das Hofgut mit Dämmen extra geschützt werden. Die Wohnhäuser, das Windrad, das Tulla-Denkmal sowie die Streuobstwiesen und Kleingärten in der Burgau mit ihrer Bedeutung für die Menschen dort und ihrem naturschutzfachlichen Wert sind ebenfalls bei der Planung zu berücksichtigen und machen dies zu einem anspruchsvollen Vorhaben.

Was ist eine Dammrückverlegung?

Eine Dammrückverlegung stellt dem Fluss bei Hochwasser wieder mehr Raum zur Verfügung, der durch den Ausbau des Rheins verlorengegangen ist. Ziel ist die Entwicklung und Förderung von Auenlandschaften. Der vordere Damm wird dabei nicht komplett zurück gebaut, sondern in Teilen niedriger gelegt oder geöffnet, so dass das Wasser bei bestimmten Wasserständen aus dem Rhein in die Fläche fließen kann. Der Hochwasserschutz wird durch einen hinten liegenden Damm gewährleistet, der entsprechend des technischen Regelwerks ausgebaut wird.

Wer entscheidet darüber, was gebaut wird?

Der Landesbetrieb Gewässer im Regierungspräsidium Karlsruhe entscheidet als Vorhabenträger darüber, welche Variante zur Planfeststellung eingereicht wird. Über die Genehmigung des Antrags entscheidet die Planfeststellungsbehörde bei der Stadt Karlsruhe.

Kategorie:

Abteilung 5 Hochwasserschutz Naturschutz Öffentlichkeitsbeteiligung Umwelt

Verwandte Nachrichten:

Dammertüchtigung Rheinhochwasserdamm (RHWD) XXV „Knielinger See“ (22.06.2023)

Dammertüchtigung Rheinhochwasserdamm (RHWD) XXV „Knielinger See“ mit Prüfung Dammrückverlegungsvarianten (20.01.2022)

Dammertüchtigung Rheinhochwasserdamm (RHWD) XXV „Knielinger See“ mit Prüfung Dammrückverlegungsvarianten (25.11.2021)

Dammertüchtigung Rheinhochwasserdamm (RHWD) XXV „Knielinger See“ mit Prüfung Dammrückverlegungsvarianten (29.03.2021)